

Volker Leppin

Das Taulercorpus

Musterpredigten, Konventslesung und Andacht im späten Mittelalter

Die Beobachtung, dass es sich beim Taulercorpus um eine Art von „Musterpredigt-sammlung“ handelt, hat RUDOLF KILIAN WEIGAND eindrücklich in der Forschung etabliert.¹ Leitend für diese Zuordnung ist der liturgische Zusammenhang des Kirchenjahres: von früh an wurden Predigten Taulers in der Abfolge des Kirchenjahres gesammelt. Dieses Prinzip hat schon Handschriften des 14. Jahrhunderts geprägt, und es hält sich bis in die Drucke des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts – Leipzig 1498, Augsburg 1508 und Basel 1521. WEIGAND hat nun dieses Ordnungsprinzip einer genaueren Untersuchung unterzogen. Dabei geht es ihm nicht primär um den sozialen Kommunikationsort der Predigten. Sein Anliegen ist vielmehr, auf dem Weg zu einer möglichen kritischen Edition zu eruieren, in welcher Weise die Predigtüberlieferung noch eine Entstehungssituation widerspiegelt und inwiefern eher die Rezeptionssituation für sie konstitutiv ist – das wäre in diesem Falle eben die einer Musterpredigt, wobei Weigand nicht genauer bestimmt, in welchem liturgischen Zusammenhang eine solche Predigt erfolgte.

Um das Vordringen des Rezeptionsinteresses zu zeigen, wählt er einen methodisch raffinierten Zugang, indem er von der Zuordnung der *De-sanctis*-Predigten zu den *De-tempore*-Predigten ausgeht.² Da erstere auf bestimmte Daten festgelegt sind, letztere hingegen den mit dem Ostertermin und dem Wechsel der Wochentage gesetzten Schwankungen unterliegen, variiert die Reihenfolge der Heiligtage zu dem sonstigen Festzyklus. Insofern kann, wo beide Reihen in einer Handschrift ineinander liegen, die Reihenfolge sogar Auskunft über das Entstehungsjahr – oder eine Gruppe möglicher Entstehungsjahre – geben, in denen diese Reihenfolge beachtet wurde, zumal wir relativ genau über die von Tauler zugrunde gelegte Perikopenordnung Bescheid wissen: Naheliegender Weise war es diejenige, die sich im 14. Jahr-

1 FREIMUT LÖSER: *Oratio est cum deo confabulatio*. Meister Eckharts Auffassung vom Beten und seine Gebetspraxis. In: *Mystik im abendländischen Zusammenhang*. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte. Kolloquium Fischingen 1998. Hg. von WALTER HAUG und WOLFRAM SCHNEIDER-LASTIN. Tübingen 2000, S. 283–316.

2 RUDOLF KILIAN WEIGAND: *Predigen und Sammeln*. Die Predigtanordnung in frühen Tauler-Handschriften. In: *Studien zur deutschen Sprache und Literatur*. Festschrift für Konrad Kunze zum 65. Geburtstag. Hg. von VÁCLAV BOK u. a. Hamburg 2004 (Studien zur Germanistik. Band 10), S. 114–155, hier S. 141; vgl. zur Gattung der „Musterpredigten“ auch REGINA DOROTHEA SCHIEWER und RUDOLF KILIAN WEIGAND: *Ich glaube vestiglich, das dise predigen entweder Meister Eckhards oder Taulers sind, dan sich durch auss ire worte gleich lautent*. Zur Problematik der Rezeption und Authentizität der Predigten Johannes Taulers und Meister Eckharts. *Ons geestelijk erf* 84 (2013) S. 7–19, hier S. 9.

hundert bei den Dominikanern durchgesetzt hatte.³ Der so bedingte Reihenfolgenwechsel nun prägt noch die älteste Handschriftenüberlieferung Taulers, in welcher, so Weigand, die Kirchenjahresreihenfolge zum Teil dadurch durchbrochen wird, dass mehrere Predigtjahrgänge ineinander montiert wurden und mit ihnen entsprechende Varianzen das entstehende Gesamtbild prägten. Dies änderte sich erst mit einer Gruppe von Straßburger Handschriften in einer Weise, die sich am markantesten in der Handschrift A 88 zeigen lässt: Hier ist nun eine durchgängige Reihenfolge der Festtage des Kirchenjahres erreicht – und diese wird in der Überlieferung von der im Anschluss gebotenen Reihe *De sanctis* getrennt.⁴ Hiermit ist nun also die für die spätere Überlieferung maßgebliche Kirchenjahresordnung und vor allem eine multiple Nutzbarkeit in unterschiedlichen Jahren erreicht. Man wird wohl sagen können, dass Weigand diesen Gebrauchszweck für jene Sammlungen, die seit dem frühen 15. Jahrhundert die entsprechende Ordnung aufweisen, evident gemacht hat.⁵ Für einen gewichtigen, insbesondere den für die Drucküberlieferung prägenden Anteil des Tauler corpus kann man von einem Bestreben nach kirchenjahresorientierter Gliederung ausgehen. Allerdings beansprucht WEIGAND selbst für diesen Gebrauchszweck keine Ausschließlichkeit, sondern erklärt unter Berufung auf Georg Steer, mittelalterliche Predigthandschriften seien „zur Lektüre, zum Vortrag oder als Muster für die Entwicklung eigenständiger Texte bestimmt“ gewesen.⁶

Nach der Klärung des Gebrauchskontextes Musterpredigt sollen die folgenden Überlegungen ergänzend auf solche weiteren Verwendungsformen blicken. Dass es sie gegeben haben muss, liegt schon aus ganz äußerlichen Gründen auf der Hand: Die bislang gründlichste und für alle weiteren Studien maßgebliche Untersuchung von Johannes Gottfried Mayer umfasst neben solchen nach dem Kirchenjahr sortierten Sammlungen auch die Überlieferung von Einzelstücken und auch von kleinen Sammlungen, die sich nicht aus dem Kirchenjahr erklären lassen.⁷ Methodisch leitend sind für die Untersuchung weiterer Kontexte die expliziten Verwendungshinweise, die sich den Handschriften und frühen Drucken entnehmen lassen. Hierbei kann es sich angesichts der immensen Menge des Bestandes nur um eine erste Pilotuntersuchung handeln.⁸ Glücklicherweise gibt es für die Handschriften wie die frühen Drucke

³ WEIGAND: Predigtanordnung (wie Anm. 1), S. 118.

⁴ WEIGAND: Predigtanordnung (wie Anm. 1), S. 119.

⁵ WEIGAND: Predigtanordnung (wie Anm. 1), S. 134–137.

⁶ WEIGAND: Predigtanordnung (wie Anm. 1), S. 149.

⁷ Siehe etwa die Sammlung von Vetter 12, 71 und 47 in einer Nürnberger Handschrift (JOHANNES GOTTFRIED MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung der Predigten Johannes Taulers. Von der handschriftlichen Überlieferung des 14. Jahrhunderts bis zu den ersten Drucken. Würzburg 1999 [Texte und Wissen. Band 1], S. 263 u. ö.).

⁸ Die vorliegende Untersuchung basiert daher derzeit nur auf dem veröffentlicht zugänglichen Material und ist weit von einer erschöpfenden Behandlung des Themas entfernt – eher handelt es sich um einen ersten vorläufigen Werkstattbericht, dem weiter- und vor allem tieferreichende Untersuchungen folgen sollen und müssen.

Grundlagenarbeiten, die einen solchen über die Gliederungsprinzipien hinausgehenden methodischen Zugriff auf die Rezeptionswege erlauben, weil sie die einzelnen Überlieferungsträger aufnehmen und darin enthaltene Notizen aufzeichnen. Neben dem erwähnten umfassenden Handschriftenverzeichnis von MAYER existiert mit der Untersuchung von HENRIK OTTO eine Beschreibung all jener Exemplare der Drucke von 1498 und 1508, die Benutzerspuren in Gestalt von Annotationen enthalten. Im Folgenden werden beide Verzeichnisse zur Grundlage genommen, um die primären Gebrauchskontexte der Predigten zu rekonstruieren. Sich hieran zu orientieren, bietet insofern sicheres Geleit, ist zugleich selbstverständlich nur ein Notbehelf, das eine umfassende Untersuchung der Handschriften und Drucke selbst vorbereitet. Die hier zu leistende Arbeit ist allerdings im Rahmen einer kleinen Studie wie der vorliegenden nicht zu bewältigen: Allein die Handschriften bemessen sich nach der erwähnten Zusammenstellung von MAYER auf insgesamt 178 Überlieferungsträger.⁹ Diese sind wie erwähnt von sehr unterschiedlicher Art. Sie enthalten teilweise umfassende Corpora, teilweise aber nur einzelne Predigten, ja, gelegentlich nur Zitate aus Tauler. Der weitaus größere Teil ist in Kontexte eingebunden, die mit einer Zuordnung zum Kirchenjahr nichts zu tun haben. In den Drucken wiederum finden sich zahlreiche Notizen, die OTTO untersucht hat. Von der Breite der Randbemerkungen gibt dieser einen Eindruck: „Insgesamt haben in den untersuchten Drucken 97 Leser Eintragungen aus dem frühen 16. Jahrhundert hinterlassen. Sieht man von solchen Benutzerspuren ab, bei denen keine Verbindung zum Inhalt der Drucke erkennbar ist, bleiben Notizen von insgesamt 72 Händen“,¹⁰ zu denen auch die Martin Luthers gehörte.¹¹

Die Überlieferung der Handschriften ist dadurch gekennzeichnet, dass die Taulerhandschriften sehr oft auf Frauenklöster¹² oder gelegentlich auch Beginenhäu-

9 MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7). Mayer hat in vielem die wegweisenden Grundlagenstudien von DICK HELANDER: *Johann Tauler als Prediger. Studien.* Lund 1923, (siehe hier insbesondere den Überblick über die Überlieferungslage, ebd., S. 86–125) differenziert und weitergeführt.

10 HENRIK OTTO: *Vor- und frühreformatorische Tauler-Rezeption. Annotationen in Drucken des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts.* Gütersloh 2003 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Band 75), S. 268.

11 OTTO: *Tauler-Rezeption* (wie Anm. 10), S. 183–215.

12 Aus der o.g. Handschriftenliste bei MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7): Amst 1 (Franziskanerinnen-Kloster ‚Maria op de Hoorne‘ bei Groningen); Au 4 (Zisterzienserinnenkloster Kirchheim); Au 6 (Dominikanerinnenkloster St. Katharina, Nürnberg); Au 8 (evtl. Dominikanerinnenkloster); Au 10 (Dominikanerinnenkloster St. Katharina, Nürnberg); B 7 (Dominikanerinnenkloster Straßburg); B 9 (Dominikanerinnenkloster Straßburg); B 9a (Dominikanerinnenkloster Straßburg); B 11 (Dominikanerinnenkloster Kirchberg); B 13 (Zisterzienserinnenkloster Medingen); B 19 (Dominikanerinnenkloster Straßburg); B 20 (Dominikanerinnenkloster Straßburg); B 21 (Dominikanerinnenkloster Stuttgart); Dev 1 (St. Ursula Deventer); Ei (Benediktinerinnenabtei St. Walburg, Eichstätt); F 1 (Dominikanerinnenkloster Adelhausen, Freiburg/Br.); F 2 (Dominikanerinnenkloster Adelhausen, Freiburg?); Ga 1 (Frauenkloster St. Wiborada bei St. Gallen); Ga 2 (Frauenkloster St. Wiborada bei St. Gallen); Ga 3 (Frauenkloster St. Leonhard, St. Wiborada bei St. Gallen), Ga 6 (Frauenkloster St. Wiborada bei St. Gallen), Ga 7 (ebenso); Ga 8 (Dominikanerinnenkloster St. Katharinen in St. Gallen);

ser¹³ verweisen. In einer für das Straßburger Dominikanerinnenkloster – das als seine Heimstatt in den letzten Lebensjahren besonders mit Tauler verbunden war und daher mit besonders vielen Tauler-Handschriften verbunden ist – gedachten Handschrift heißt es auch ausdrücklich: *Item dis bûch ist der swesteren zû sante nicolaus vnd wort geschriben in dem xxv ior*¹⁴ – die Produktion galt also gezielt einem Frauenkonvent. Nun ist es nicht auszuschließen, dass die Taulerhandschriften in diesem Zusammenhang auch Priestern zur Vorlage für Predigten dienen sollten. In einem Falle scheint sogar eine solche liturgische Verwendung nahezuliegen, da sich in einer Handschrift, welche unter anderem zwei Taulerpredigten enthält, mehrfach Gebetsbitten für einzelne Schwestern finden.¹⁵ Allerdings sind diese Bitten nicht immer mit Predigten und auch sonst nicht mit liturgischen Stücken verbunden,¹⁶ so dass auch hier nicht unbedingt ein gottesdienstlicher Predigtkontext in Frage kommt, sondern die Bitten auch als rein literarische Äußerungen verstanden werden können, zumal die ganze Handschrift aus sehr unterschiedlichen Stücken zusammengesetzt ist.

Neben der liturgischen Verwendung ist daher wohl an zwei andere Verwendungsweisen zu denken: die Lesung im Konvent einerseits, die private, erbauliche Lektüre andererseits.

Die Verwendung für die Lesung im Konvent wird ausdrücklich in einer Handschrift benannt, die neben dem „Meisterbuch“ eine Tauler zugeschriebene Predigt

Ga 9 (Dominikanerinnenkloster St. Katharinen in St. Gallen); Gö (unbekanntes Frauenkloster); Ha 1 (Kloster Maaseik); Ka 1 (Dominikanerinnenkloster Pforzheim); Ka 3 (Zisterzienserinnenkloster Lichtenenthal); Kö 1 (unidentifiziert); Le 2 (Dominikanerinnenkloster Straßburg); M11d (Dominikanerinnenkloster Altenhohenau); M 16 (elsässisches Frauenkloster, nicht näher identifiziert). M 21 (Augustinerinnenkloster Mariastein); N 2 (evtl. Dominikanerinnenkloster St. Katharina, Nürnberg); N 3–10 (alle Dominikanerinnenkloster St. Katharina, Nürnberg); Pa 1 (Dominikanerinnenkloster Straßburg); Sa 1–2 u. 4 (alle Benediktinerinnen von St. Peter in Salzburg); St 4 (Augustinerchorfrauen Inzigkofen); U 2 (Regularissenkloster St. Agnes in Maaseik); W 1 (Beginnenklause Camp und St. Martin bei Boppart); Wo 1 (Klarakloster Nürnberg); Wü 1 (Frauenkloster St. Ulrich Würzburg). Das Ordensmitglied Brigitta Schenkin (zu ihr als Konventsmitglied siehe Beschreibung der übrigen Kirchen, Klöster und Kapellen in Nürnberg, o. O. ca. 1762, S. 107) hat wohl ein solches Exemplar (Nürnberg, Stadtbibliothek, Cod. Cent. IV, 29) beim Eintritt in das Nürnberger Dominikanerinnenkloster St. Katharina mitgebracht (siehe KARIN SCHNEIDER: Die Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg. Bd. 1: Die deutschen mittelalterlichen Handschriften. Wiesbaden 1965, S. 23); ähnlich verhält es sich wohl mit Nürnberg, Stadtbibliothek, Cod. Cent. VI, 57, einer Handschrift, die Katharina Tucherin in das Kloster einbrachte (ebd., S. 189–193).

13 Ge 2 (Beginnenhof Löwen).

14 MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7), S. 207 (Hs. B 8).

15 Gö (MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung [wie Anm. 7], S. 232).

16 Siehe die genauere Beschreibung der Handschrift in: Verzeichniss der Handschriften im preußischen Staate. Bd. 1: Hannover. 2: Die Handschriften in Göttingen. 2. Universitätsbibliothek. Geschichte, Karten, Naturwissenschaften, Theologie, Handschriften aus Lüneburg. Berlin 1893, S. 472–474.

enthält. In ihr heißt es, sie sei „St. Clara dem lessampt gehörig“¹⁷. Die hier angesprochene lectio hat besonders gründlich ANTJE WILLING anhand des Katharinenklosters in Nürnberg aufgearbeitet: Sie hat die dortige Tischlesung im 15. Jahrhundert rekonstruiert und hier gezeigt, dass den Schwestern durch die Lesungen bei Tische einerseits liturgisches Wissen vermittelt wurde – etwa durch die volkssprachliche Übersetzung von Teilen des „Rationale divinorum officiorum“ des Wilhelm Durandus –, andererseits auch Predigten zu Gehör kamen, und zwar, wie WILLING anhand der Lectio-Kataloge belegen kann, auch Predigten Johannes Taulers.¹⁸ Der Rahmen für die Tauler-Rezeption wäre hiernach nicht die Predigt in einem irgendwie gearteten liturgischen Zusammenhang, sondern sie hätten ihre primäre Verwendung in einem klösterlichen Kontext gefunden, zur Erbauung wie zur Belehrung.¹⁹ Dieses Phänomen wäre eigens im Blick auf die Folgen für eine Einschätzung der mittelalterlichen Gattung „Predigt“ auszuwerten, die mithin eine deutlich außergottesdienstliche Verwendung aufweist. Dass dies für Tauler in Frauenklöstern erfolgt, passt durchaus zu dem anzunehmenden ursprünglichen Adressatenkreis der Predigten, die ja überwiegend an Frauenkonvente gerichtet waren. Zugleich würde deutlich, dass die soziale Streuung der Taulerpredigten trotz der immensen handschriftlichen Verbreitung enger gewesen ist, als dies im Falle von generellen „Musterpredigten“ anzunehmen wäre, sofern man diese auch auf gemeindlichen Gebrauch bezöge.

Allerdings lässt sich sogar wahrnehmen, dass aus dieser Verwendung im Konvent Rückwirkungen auf Prediger erfolgten. So notiert der Besitzer einer nach 1490 entstandenen Handschrift:

*In der vasten des XIX jars nach fünfzehn hundert do predigt ich des vastag in sant vlrchs kloster, die jünckfrauen do selbst lihen mir dißn Taüler.*²⁰

Mit dieser Verwendung für den gesamten Konvent konnte eine andere in Konkurrenz treten, von der die Notiz in einem Exemplar des Leipziger Drucks von 1498 lebendigen Ausdruck gibt:

*das pûch gehort jn kor allen schwestern in die gemayn. Welche schweste[r] das pûch hintregt die nem jr ain gross gewise[n] darvmb, wan sie thût wider den schaffer des pûchs vn[d] wider schwesliche lieb.*²¹

¹⁷ Ka 4 (MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung [wie Anm. 7], S. 239). Es handelt sich um eine 1425 entstandene alemannische Handschrift, die hauptsächlich das „Meisterbuch“ enthält sowie eine Tauler zugeschriebene Maria-Martha-Predigt.

¹⁸ Die Bibliothek des Klosters St. Katharina zu Nürnberg. Synoptische Darstellung der Bücherverzeichnisse. Hg. von ANTJE WILLING. Bd. 1. Berlin 2012, S. LXV.

¹⁹ Auf diesen primären Rezeptionskontext als Lesepredigten in Schwesterkonventen weist bereits OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 267, hin.

²⁰ Würzburg, Universitätsbibliothek, Cod. M. ch. f. 66; zit. nach MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7), S. 276.

²¹ Zit. nach OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 274 (Nr. 6).

Zum einen handelt es sich hier offenkundig um einen der wenigen expliziten Hinweise auf liturgische Verwendung im Chorgebet, möglicherweise im Zusammenhang der Lesungen der Komplet. Zum anderen aber wird deutlich, dass eben diese nicht unhinterfragt die einzige Nutzungsform darstellte: Die Schwester, die das dem Chor gehörige Buch nehmen könnte, täte dies gewiss um der eigenen individuellen Lektüre willen. Die starke Mahnung, mit welcher diese Möglichkeit vorgetragen wird, lässt erahnen, dass ein solches Verhalten durchaus häufiger vorkam, also die individuelle Aneignung der Taulerpredigten zum Zeitpunkt dieser Notiz Anfang des 16. Jahrhunderts schon durchaus gängig war. Auf die individuelle Verwendung von Handschriften im Besitz von Konventen verweist auch eine der Handschriften, die eine echte Taulerpredigt und eine Pseudo-Taulerpredigt enthielt, der aber auch zwei gleichfalls pseudotaulerische Briefe an eine Nonne beigegeben waren.²²

Tatsächlich lässt sich individuelle Andacht als Verwendungsform auch in anderen Kontexten erahnen, so gab es offenbar auch innerhalb von Schwesterkonventen die Zuordnung eines Buches zu einer Schwester und wurde dann innerhalb des Konventes weitergegeben. So trägt eine mittelniederländische Handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in welcher sich neben zwei Taulerpredigten auch etwa Seuses «Horologium» findet, Besitzverweise zu Marij Josten, Schwester van Wynbarghen und, durchgestrichen, zu Schwester Marta;²³ bei Marij ist dieser Verweis noch dadurch betont, dass Finder oder Finderinnen ermahnt werden, das Buch ihr zurückzubringen oder, sollte sie verstorben sein, in das Schwesternhaus (*maechd huijs*) von Amsterdam.²⁴ Hier verbindet sich also individueller und kollektiver Besitz. In anderen Fällen ist nicht entscheidbar, ob es sich um eine solche Mischform oder tatsächlichen Eigenbesitz handelt, etwa in einer heute in Gent befindlichen Handschrift, in der es heißt: *desen Boeck hoert toe enken van hoven*, und später: *desen boeck ghoert toe anna bec (oder ber) van der hoven*,²⁵ und für ein Exemplar des Druckes von 1498 findet sich ein Hinweis darauf, dass die Tertiärin Anna Seitenböck (*Sitenpöckin*) dieses Buch von einer anderen Schwester erhalten hat.²⁶ Dass es solchen Privatbesitz von Taulerpredigten auch in Laienkreisen gab, zeigt eine Augsburger Handschrift aus dem 15. Jahrhundert mit folgendem Vermerk:

22 MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7), S. 213; vgl. die Aufnahme der hier zur Rede stehenden Berliner Handschrift mgo 64 im Projekt „Predigt im Kontext“ der Universität Eichstätt: <http://pik.kueichstaett.de/10253/> (Zugriff 16.11.2016).

23 KARL MENNE: Deutsche und niederländische Handschriften. Köln 1931 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln . Sonderreihe X/1,1), S. 51; vgl. MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7), S. 240.

24 MENNE: Handschriften (wie Anm. 23), S. 51.

25 So die Handschrift Ge 5; zit. nach MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7), S. 231; vgl. zu ähnlichen Besitzverhältnissen bei einem Druck von 1498 OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 280, Nr. 19 mit dem Eintrag: *Das puech gehert der Swester eufrosina gartnerin in der pytrych regelhaus* [der Tertiärinnen in München] *pyt got für mych* ; sowie ebd., S. 292, Nr. 44 (aus dem gleichen Konvent), mit dem Eintrag: *der daler gehert der S. eifrasijna ableitnerin zue in der piterich roegelhaus pit got vir mich*; vgl. auch den Besitzeintrag *fr[ater] francz Nairnbergk*“ in einem Druck von 1508 (OTTO: Tauler-Rezeption [wie Anm. 10], S. 308, Nr. 80).

26 OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 276.

Eß ist zû wissen das Barbera Ringlerein mir das bûch gelichen hat vor irem tott Also han ich ire geschwistergott gebetten das sy mir das bûch voll mein lebtag vól lassend (...) Uff das vóg ich Madelen Endorfferin zû wissen meinen brüdern und erben das sy das bûch den Rigeler und iren erben nach meinem tott wider geben seillend an verczehen. Im 83 jar.²⁷

Dass eine individuelle Verwendung stattgefunden hat, ist nun für die Druckausgaben der Taulerpredigten eindeutig nachweisbar und auch gut rekonstruierbar: HENRIK OTTO hat sämtliche aus individueller Verwendung entstandenen Marginalnotizen zu den frühen Taulerdrucken eingehend untersucht.²⁸ Zum einen bestätigt OTTO anhand der Drucke das auch für die Handschriften Anzunehmende: Die Predigten waren in Orden verbreitet, und zwar, wie Otto schreibt, solchen, die „zu einer ausgesprochenen Reformkongregation“ gehörten.²⁹ Gegenüber den Handschriften sieht OTTO dabei eine Ausweitung auch auf männliche und insbesondere klerikale Leser.³⁰ Als Rezipienten bilden sie dabei im strengen Sinne nicht eine Hörer- sondern eine „Leserschaft“,³¹ wie sich allein schon im Umstand der vielfältig greifbaren individuellen Nutzerspuren in Gestalt von Annotationen zeigt, aber auch eine Anweisung, wie sie sich in einem Exemplar des Druckes von 1508 findet, die ausdrücklich Lektüre als Ziel des Umgangs mit den Predigten anempfahl:

Höre aüff lieber mûnich. ich bitte dich vorlasse dich nicht zuo hart, aüff deyn eyg[e]n vffsatzen o mûnch, liss dyssen p[re]ddiger.³²

²⁷ München, Cgm 410, 356^v; zit. nach KARIN SCHNEIDER: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 351–500. Wiesbaden 1973, S. 191; vgl. MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7), S. 247. Auf solchen Privatbesitz könnte auch die Herkunft von München, Cgm 605 aus dem Besitz von Georg Werder verweisen (siehe MAYER, ebd., S. 253), der als Schreiber wie auch als Weinschenk belegt ist (siehe KARIN SCHNEIDER: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 501–690. Wiesbaden 1978, S. 39). OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 294, Nr. 46, erschließt solchen Privatbesitz in Laienhand wohl zu Recht aus einem Besitzvermerk ohne ergänzende geistliche Bezeichnung wie *frater* o. ä.; ähnliches müsste dann für das Wolfenbüttele Exemplar gelten, das nach einem Besitzeintrag einem *peter goltbecke* gehörte (ebd., S. 299, Nr. 56).

²⁸ OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10).

²⁹ OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 267.

³⁰ OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 267; vgl. ebd., S. 63–68.

³¹ OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 267. Selbstverständlich ist auch der literarische Gebrauch, der gelegentlich von Tauler gemacht wurde und in seiner Breite noch zu untersuchen ist, ein Beleg für Lektüre; vgl. die instruktive Fallstudie von ANNA DLABAČOVÁ: Tauler, Herp and the Changing Layers of Mobility and Reception in the Low Countries (c. 1460–1560). *Ons geestelijk erf* 84 (2013) S. 120–152. Die örtlichen Anklänge (siehe z. B. ebd., S. 124) lassen sich nur durch schriftliche Verwendung, nicht durch das Hören von Predigten erklären; vgl. ähnlich auch die Hinweise auf Rezeption in geistlicher Lyrik bei ALMUT SUERBAUM: Tauler Reception in Religious Lyric. The (pseudo-)Tauler cantilena. *Ons geestelijk erf* 84 (2013) S. 41–54.

³² Zit. nach OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 305, Nr. 74. Allerdings macht die Deutung von OTTO, ebd., deutlich, dass es sich bei dieser Mahnung auch um eine von einem Laien an Mönche gerichtete Äußerung handeln kann. Freilich scheinen mir seine Argumente nicht zwingend: Dass der Leser zu einer Wendung Taulers gegen *die, die in gaistlichem scheine seind. die doch gott dartzu er-*

Der wohl bekannteste Tauler-Rezipient, von dem Notizen in OTTOS Untersuchung eingegangen sind, war der Wittenberger Augustinereremit Martin Luther.³³ Ja, Luthers Umfeld in Erfurt und Wittenberg erweist sich nach den Untersuchungen HENRIK OTTOS als eines der Zentren früher Taulerrezeption.³⁴ Tatsächlich erfahren wir hier auch einiges über die Weise des Austauschs der Tauler-Predigten. Neben der geistlichen Zentralfigur Johann von Staupitz nahm hier Christian Döring eine bedeutende Rolle ein, der gelegentlich als Verleger von Drucken begegnet³⁵ und wohl aufgrund dieser Beziehungen zum Buchdruck mit besonderer Leichtigkeit Taulerdrucke herbeschaffen konnte³⁶. Diese Drucke zirkulierten offenkundig: Der Augustinereremit und spätere Reformator Johannes Lang hat offenbar noch in seiner Klosterzeit von einer Bürgerin namens Ursula Schreiber ein Exemplar des Augsburger Druckes von 1508 geschenkt bekommen.³⁷ Nach einer nachvollziehbaren Rekonstruktion von HENRIK OTTO hat dieser den Band dann Luther ausgeliehen und wohl spätestens 1518, wahrscheinlich aber schon bei seinem Wechsel nach Erfurt 1516 von diesem zurückerhalten.³⁸ In eben diesem Jahr 1516 hat am 25. April seinerseits Christian Döring einem unbekanntem Empfänger, wahrscheinlich einem Kleriker,³⁹ ein Exemplar des Augsburger Drucks von 1498 geschenkt.⁴⁰ Luther selbst wiederum, der wohl 1515/1516

welet hat, hinzusetzt: *widder die religiosen*, muss keineswegs bedeuten, dass er selbst kein Religiöser war: Eben der Predigtautor, den er so durchaus zutreffend zusammenfasste, war ja selbst auch ein Dominikaner – dies gilt erst Recht, als OTTO selbst, ebd., S. 306, feststellt, dass sich die kritischen „Äußerungen, die mehrfach zu finden sind [...], also auf schlechte Ordensleute und nicht auf das monastische Leben insgesamt“ beziehen. In der Summe reichen also die Bedenken nicht, um den monastischen Hintergrund des Autors der Eintragungen zu bestreiten, erst recht, wenn damit eine so weitreichende Deutung der Leseanweisung verbunden ist, die ja der Äußerung einen hohen Grad an Fiktionalität unterstellte; vgl. als Beleg für die Orientierung am Lesen auch den handschriftlichen Eintrag in einem Annaberger Exemplar, der ein *opusculum legendum* im Blick hat, siehe OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 321.

33 OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 183–215.

34 Siehe die ausführlichen Analysen bei OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 175–254.

35 Zu ihm CHRISTOPH RESKE: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. Wiesbaden 2007 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen. Band 51), S. 995; FRITZ HAUBOLD: Untersuchung über das Verhältnis der Originaldrucke der Wittenberger Hauptdrucker Lutherscher Schriften: Grunenberg, Lothar, Döring-Cranach und Lufft zu Luthers Druckmanuskripten, Diss. Jena. Borna/Leipzig 1914, S. 45.

36 Siehe OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 176.

37 Hierfür spricht der Vermerk auf dem Titelblatt: *Hunc nobilem librum bona matrona Ursula Schreiberin Uuittenburgi Joannj Lango donauit cuius anima requiescat in pace*; zit. nach OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 317.

38 OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 317f, gegen Martin Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe: WA). Bd. 9, S. 95, wo angenommen wird, Lang habe das Buch erst nach Luthers Tod erhalten.

39 OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 284.

40 Das Buch trägt den Vermerk: *Dono datus A Christianio Doring aurifige Anno 1516 Ipso Die Marcj Euangeliste in Wittenberck*; zit. nach OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 283f. (dort auch Ablichtung des Eintrags).

sein Tauler-Exemplar durchgearbeitet hat, legte am 6. Mai des folgenden Jahres, also 1517, Georg Spalatin nahe, sich für den Kauf eines Tauler-Predigtbandes an Christian Döring zu wenden.⁴¹ Schon einige Monate zuvor hatte er dem Hofkaplan Spalatin gegenüber Taulers Predigten gepriesen und ihm zugleich ein Druckexemplar der *Theologia Deutsch* mit warmen Worten anempfohlen, die er als „Epitome“ Taulers verstand:

*Addo tamen et meum consilium: si te delectat puram, solidam, antique simillimam theologiam legere in germanica lingua effusam, Sermones Taulerii Iohannis praedicatorie professionis tibi comparare potes. Cuius totius velut Epitomen Ecce hic tibi mitto. Neque enim ego vel in latina vel nostra lingua theologiam vidi salubriorem et cum Euangelio consonantiorum. Gusta ergo et vide, quam suavis est dominus, ubi prius gustaris et videris, quam amarum est, quicquid nos sumus.*⁴²

Auch für den Druck dieser Epitome, der «*Theologia Deutsch*» bzw. damals noch: des «Geistlichen Büchleins»⁴³ war Döring eine entscheidende Schlüsselfigur gewesen, denn Luther hatte ihm den Text über Staupitz offenbar zur verlegerischen Unterstützung des Druckes zukommen lassen.⁴⁴ Die Vermittlung Taulers beziehungsweise solcher Werke, die wie die «*Theologia deutsch*» in seine Nähe gerückt wurden, nutzte also offenbar die klassischen Wege sozialer Netzwerke sowohl in Gestalt jener Spende durch eine Bürgerin als auch in Form eines auf einen Buchdrucker bezogenen lesefreudigen Kreises.

⁴¹ Luther an Spalatin, 6. Mai 1517 (Weimarer Ausgabe [wie Anm. 38].Briefe 96 [Nr. 39,21–23]).

⁴² Luther an Spalatin, 14. Dezember 1516 (Weimarer Ausgabe [wie Anm. 38].Briefe 79 [Nr. 30,58–64]).

⁴³ Eyn geystlich edles Buchleyynn. | von rechter vnderscheyd | vnd vorstand. was der | alt vnd new mensche sey. Was Adams | vnd was gottis kind sey. vnd wie Adam | ynn vns sterben vnnnd Christus | ersten sall, Wittenberg: Johannes Grunenberg 1516. VD16 T 890.

⁴⁴ Siehe Luther an Staupitz, 31. März 1517 (Weimarer Ausgabe [wie Anm. 38].Briefe 1,160,8f.): *Ego sane secutus theologiam Tauleri et eius libelli, quem tu nuper dedisti imprimendum Aurifabro nostro Christiano*. Allerdings ist die heute gängige Deutung der Textpassage auf die «*Theologia deutsch*» nicht ganz gesichert (siehe ebd 1,161, Anm. 5; dem folgend auch VOLKER LEPPIN: „omnem vitam fidelium penitentiam esse voluit“. Zur Aufnahme mystischer Traditionen in Luthers erster Ablaßthese. In: Transformationen. Studien zu den Wandlungsprozessen in Theologie und Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Reformation. Hg. von DEMS. Tübingen 2015 [Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Band 86], S. 261–277, hier S. 261; vgl. Weimarer Ausgabe [wie Anm. 38].Briefe 1, 161, Anm. 5.). Knaake hatte in: *Iohannis Staupitii Opera quae reperiri potuerunt omnia*. Hg. von JOACHIM KARL FRIEDRICH KNAAKE. Bd. 1. Potsdam 1867, S. 90 die Vermutung geäußert, mit der Textpassage sei Staupitz' zum Neuen Jahr bei Melchior Lotter dem Älteren in Leipzig erschienene Schrift «Von der Liebe Gottes» gemeint (Ein seligs neues Jar | von der lieb gottes: Gegeben von dem | hochgelarten wirdigen hern Doctori Johanni von | Staupitz, Leipzig: Melchior Lotter 1518. VD16 S 8708; vgl. KNAAKE, ebd., S. 88–119). Hiergegen spricht jedenfalls, dass in der Folgezeit, mit der „Eröffnung einer Filiale unter Leitung Melchior Lotters d. J. in Wittenberg“ (RESKE: Buchdrucker [wie Anm. 35], S. 993) eine Zusammenarbeit Christian Dörings (und Lukas Cranachs) mit ihnen nachweisbar ist (JOACHIM KARL FRIEDRICH KNAAKE: Über Cranach's Presse. Zentralblatt für Bibliothekswesen 7 [1890] S. 196–207, hier S. 198; RESKE: Buchdrucker [wie Anm. 35], S. 993).

Wittenberg war allerdings nicht der einzige Ort, an dem in dieser Weise die Taulerpredigten werbend verbreitet wurden. Ähnliches lässt sich schon etwa eineinhalb Jahrzehnte vorher in Nürnberg beobachten. Hier hat Georg Pirckheimer, der Onkel des bekannten Humanisten Willibald Pirckheimer und von dessen Schwester Caritas, der selbst 1455 Kartäuserbruder geworden war und nach dem Priorat 1477 im Jahre 1490 zum Visitator der deutschen Provinz aufgestiegen war,⁴⁵ sowohl dem Augustinerchorherrenstift in Schamhaupten⁴⁶ als auch dem Münchener Klarissenkloster ein Exemplar der Taulerpredigten geschenkt, letzteres mit der Widmung:

*Dits puch hat bruder Georgius pirckamer unwirdig prior Cartheußer ordens zu Nurmberg geschenckt seiner lieben muter in cristo katherina adelmennyn abbtissin S. Claren orden zu Munchen. das sie auch got dester getreulicher fur in bite. Amen 1499.*⁴⁷

So wie hier ein Austausch zwischen Religiösen zu beobachten ist, kann vereinzelt auch die Schenkung eines Buches an einen Konvent durch eine bürgerliche Person angenommen werden wie im Falle der Ulmerin Katharina Schütz, die dem Franziskanerinnenkloster in Oggelsbeuren einen Taulerdruck schenkte.⁴⁸ In all diesen Fällen ging es um Leseerfahrungen, nicht Hörerfahrungen, also den individuellen Gebrauch, wie er sich schon im 15. Jahrhundert in den Klöstern abzeichnete. Diese private Erbauung war dabei nicht nur ein Weg in die Individualisierung, sondern konnte auch in das Kommunikationsnetz eines Konventes eingebunden werden, wie ein Vermerk in einer um 1470 in Nürnberg erstellten Handschrift zeigt.⁴⁹ Hier findet sich auf dem ersten Blatt folgende Notiz:

*diß puch kost zu schrift vnd für papir v flo. iiii pf. vnd ist geschriben worden den laÿen brüderm zu trost vnd vnterweisung vnd die brüder solen diß puchß mer geprauchten dan die vetter vnd daß gepewt der . der dan diß puuch schreiben hat lasen, anderst sol man daß puch wider schicken. Amen.*⁵⁰

Der Gebrauch, der hier im Blick ist, ist mit Trost und Unterweisung klar umschrieben, ebenso deutlich ist die Adressatenperspektive: nicht die gegebenenfalls zur Predigt bestimmten Patres, sondern eben allein oder doch primär die Laienbrüder sind im Blick. Damit ist ganz offenkundig nicht an die Verwendung zur Predigt, sondern zur

⁴⁵ Zum Biographischen siehe OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 287.

⁴⁶ OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 290, Nr. 39.

⁴⁷ Zit. nach OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 286, Nr. 34; ähnlich ist der Vorgang bei einem Band, den der Eichstätter Domherr Gabriel von Schaumburg dem Benediktinerinnenkloster St. Walburg in Eichstätt geschenkt hat (ebd., S. 289, Nr. 38).

⁴⁸ OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 293, Nr. 45.

⁴⁹ Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, mgf 1257; Beschreibung siehe MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wieAnm.7), S. 205f.

⁵⁰ Zit. nach MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung (wie Anm. 7), S. 32.

eigenen Lektüre in spiritueller Absicht gedacht. Auf ähnliches verweist eine Bemerkung in einem Exemplar des Taulerdrucks von 1498:

*ich bit üch lieben kind das ir ücher leben frist richten nach disem bûch vnd die es nicht ferstanden die fragen die ellternn schwestern.*⁵¹

Der Durchgang durch die nachweislichen Benutzerspuren und -lenkungen macht deutlich, dass neben der aufgrund der Gliederung naheliegenden Vorstellung vom Gebrauch als „Musterpredigten“ auch andere Verwendungskontexte zu berücksichtigen sind. Bedeutend ist die Verwendung in Konventen, und dies in zwei Weisen. Offenbar haben wir es einerseits mit einer auf den gesamten Konvent bezogenen Lesung zu tun. In gewisser Weise gewinnen die Predigten hierdurch zwar auch einen dem liturgischen vergleichbaren Kontext. Allerdings zeigen die erhaltenen Leseanweisungen, dass die Predigten mit Schriften ganz anderer Genres wechseln – etwa, wie erwähnt, mit dem «Rationale» des Durandus. Dann aber wird man die Predigten trotz des vergleichbaren Zusammenhangs einem anderen Oberbegriff als dem der Predigt, nämlich dem der Belehrung und Erbauung für den Konvent, zuzuordnen haben.

Andererseits setzt sich schon seit dem 15. Jahrhundert immer stärker eine individuelle private Lektüre durch, für die auch wiederum der primäre Kontext der Konvent ist, innerhalb dessen die Schwestern entweder Gebrauch von der Predigtsammlung aus gemeinsamem Besitz machen oder auf unterschiedliche Weise selbst in den privaten Besitz eines entsprechenden Bandes gekommen sind. Beide beschriebenen Verwendungsmöglichkeiten gelten selbstverständlich nicht nur für Frauenkonvente, sondern grundsätzlich auch dort, wo eine Handschrift einem Klerikerkonvent zugeordnet werden kann, wie die umfängliche Taulersammlung in einer Handschrift, die den *prestem vnd clercken in dem lughtoue onser lieuen vrouwen to Hildesheim* gehörte.⁵² Diese Lektüre diente der individuellen Erbauung, welche dann wiederum in den Konventszusammenhang eingebettet sein konnte, oder auch eigene Netzwerke initiierte. Die Taulerpredigten geben so Einblick in die interiorisierte und zu Teilen auch individualisierte Frömmigkeit innerhalb von Frauen- und Männerorden. Über gemeindliche Wirklichkeit erfahren wir aus ihnen wenig.

Die Ordnung nach dem Kirchenjahr wäre, legt man die beiden beschriebenen Verwendungsweisen zugrunde, im ersten Falle wohl auf eine entsprechende kirchenjahresorientierte Verwendung in der Lesung im Konvent bezogen. Im zweiten Falle

⁵¹ Zit. nach OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 295, Nr. 48. Eben dieses Buch allerdings erfüllte noch einen weiteren Zweck: Es handelte sich nach einem Eintrag auf der letzten Seite wohl um eine Stiftung der Herrschaften von *Wallpurg* und *Zolr* an eine Schwesternschaft, die hierdurch zum Gebet für die Stifter ermahnt wurde (ebd., S. 295f., Nr. 48; ähnlich dürfte die Motivation bei jenem Exemplar sein, das ein Ritter von Stein den Franziskanertertiärinnen in Besselich geschenkt hat (siehe ebd., S. 298, Nr. 54).

⁵² Hi (MAYER: Die ‚Vulgata‘-Fassung [wie Anm. 7], S. 236).

wird man eher von einer Lösung der individuellen Lektüre vom Kirchenjahreszyklus auszugehen haben. Die Ordnung nach dem Kirchenjahr wäre in diesem Falle für den Gebrauchskontext irrelevant.

Grundsätzlich lässt sich, insbesondere in der Verwendung als *lectio*, ein ausgesprochen positives Verhältnis zu Tauler in den Konventen nachvollziehen: Er galt als geistlicher Ratgeber für diejenigen, die sich innerlichen Formen von Frömmigkeit zuwenden sollten. Allerdings wurde er gelegentlich auch als Gefahr wahrgenommen: In einem Druck des Jahres 1498 findet sich der offenbar gegen eine spezifische Form individueller Lektüre gerichtete Eintrag:

*Liebe swöster Jnnge klar lass den taler [Tauler] taler sein. Im evangelio vindstu den Rechten schau da sich mit vleyß ain.*⁵³

HENRIK OTTO, der diese Bemerkung bekannt gemacht hat, hat leider keine klare Datierung angeben können. Die Anrede als Schwester lässt aber – anders als bei einer Warnung vor den *Lutherani* in einem Druck von 1508⁵⁴ – einen noch mittelalterlichen, beziehungsweise altgläubigen Kontext annehmen. Das würde bedeuten, dass hier ohne reformatorische Orientierung das Evangelium selbst in Kontrast zu Tauler gesetzt würde – ja, andere Einträge zeigen, dass man sich im reformatorischen Kontext ausdrücklich positiv auf Luthers Wertschätzung Taulers berufen konnte.⁵⁵ Damit trat der beliebte Autor Tauler in den Dunstkreis eines anderen, nun noch beliebteren Autors ein – zugleich aber stand diese Weise der Nutzung in einer deutlichen Kontinuität zum Leseverhalten des späten Mittelalters.

⁵³ Zit. nach OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 279.

⁵⁴ So deutet OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 304, Nr. 71, wohl zu Recht die Notiz *Lutheranos not[a]* zu dem Satz *Aber die freyen seynd küene vnd mütwillig. vnd streitig vnd vngelassen* (beides zitiert nach OTTO ebd.).

⁵⁵ Siehe OTTO: Tauler-Rezeption (wie Anm. 10), S. 278: *De Taulero Lutherus: Extat vox Tauleri qu[?] anq[uam] non loquitur in terminis scripturae sanctae. Sed alieno & peregrino sermone utitur.*